

99108047001004, 99108047001004

Fahrerlaubnis für die Klasse L beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/100824184/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047001004, 99108047001004
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis für die Klasse L beantragen
Leistungsbezeichnung II	Fahrerlaubnis für die Klasse L beantragen
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.05.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/ https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_2.html
Teaser	Wenn Sie einfache Kraftfahrzeuge in der Landwirtschaft fahren möchten, müssen Sie die Fahrerlaubnis Klasse L (den "Kleinen Traktorführerschein") beantragen.
Volltext	Mit der Fahrerlaubnis der Klasse L (umgangssprachlich "Kleiner Traktorführerschein") dürfen Sie mit 16 Jahren folgende Fahrzeuge fahren: • für land oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmte und eingesetzte Zugmaschinen mit einer baulichen Höchstgeschwindigkeit von maximal 40 km/h • Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern, wenn sie mit maximal 25 km/h geführt werden • selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Futtermischwagen, Stapler und andere Flurförderzeuge jeweils mit einer baulichen Höchstgeschwindigkeit von maximal 25 km/h • Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern Die Fahrerlaubnis Klasse L wird unbefristet erteilt.
Erforderliche Unterlagen	• gültiger Personalausweis, elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) oder Pass (gegebenenfalls mit aktueller Meldebescheinigung) • gegebenenfalls Antrag auf Erteilung der Fahrerlaubnis • aktuelles biometrisches Foto (Größe 45x35 mm, Hochformat, Frontalaufnahme) • Sehtestbescheinigung (nicht älter als 2 Jahre) • Nachweis über die Teilnahme an einer Schulung in Erster Hilfe • Angaben zur Fahrschule

Modul	Sachverhalt
	• Je nach Einzelfall können weitere Unterlagen gefordert werden.
Voraussetzungen	• Sie müssen Ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. • Sie müssen das Mindestalter von 16 Jahren erreicht haben.
Kosten	• Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt). • Bei Direktversand des Führerscheins an die Wohnanschrift fällt eine zusätzliche Versandgebühr an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	12 Monat(e) Der Antrag auf Ersterteilung einer Fahrerlaubnis verfällt, wenn Sie die theoretische Prüfung nicht innerhalb von 12 Monaten nach Eingang des Prüfauftrags bestehen. Daneben sind weitere Fristen zu beachten, die zum Tragen kommen können.
weiterführende Informationen	https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html https://www.bundesdruckerei-gmbh.de/files/dokumente/pdf/fotomustertafel.pdf https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html https://www.bundesdruckerei-gmbh.de/files/dokumente/pdf/fotomustertafel.pdf
Hinweise	Beim Erwerb einer Fahrerlaubnis der Klasse L bedarf es nur einer theoretischen Prüfung. Bei der Fahrerlaubnis Klasse L besteht keine Probezeit.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Fahrerlaubnis Erteilung erstmalig für die Klasse L • mit der Fahrerlaubnis Klasse L können mit 16 Jahren folgende Kraftfahrzeuge geführt werden: für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmte und eingesetzte Zugmaschinen mit einer baulichen Höchstgeschwindigkeit von maximal 40 km/h - Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und

Modul	Sachverhalt
	Anhängern, wenn sie mit maximal 25 km/h geführt werden selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Futtermischwagen, Stapler und andere Flurförderzeuge jeweils mit einer baulichen Höchstgeschwindigkeit von maximal 25 km/h Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern • zuständig: zuständige Fahrerlaubnisbehörde (in der Regel die des Wohnortes)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Fahrerlaubnis für die Klasse L beantragen, Applying for a category L driving license